

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am
11.05.2022

Anwesend:

Kreistagsmitglieder:

Dederichs, Hans-Josef
Kehren, Hanno, Dr.
Kleinjans, Heinz-Gerd
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Röhrich, Karl-Heinz
Schwinkendorf, Jutta
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Thelen, Friedhelm

Sachkundige Bürger:

Bölükbas, Sedat
Braun, Hans
Brudermanns, Roland
Schneider, Olga

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Grübener, Sabrina, Dr. *

Sachkundige Bürger:

Knauer, Stefan *

Beratende Mitglieder:

Hensen, Ursula *
Terodde, Lothar +

*entschuldigt

+unentschuldigt

Beratende Mitglieder:

Aye, Manuela
Krienke, Hans-Peter
Küppers, Gottfried
Meier, Klaus
Wagner, Andreas

Von der Verwaltung:

Funke, Margaretha
Louven, Andreas
Montforts, Anja
Schößler, Heidrun
Schulze, Wilhelm
Trox, Christian
van der Kruijssen, Astrid

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen
2. Bericht der Verwaltung
- 2.1. Unterausschuss zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg
- 2.2. Frauenberatung im Kreis Heinsberg
- 2.3. Arbeit des Beirates für Generationenfragen
- 2.4. Wechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge in das Leistungssystem des SGB II
- 2.5. Sachstand Sozialplanung /Sozialmonitoring im Kreis Heinsberg
- 2.6. Bericht des Zentrums für kommunale Bildung und Integration

Nichtöffentliche Sitzung:

3. Prüfung der Erweiterung einer Pflegeeinrichtung außerhalb der Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Die Jahresberichte der Sucht- (Caritas) sowie der Schuldnerberatungsstelle (Diakonie/AWO) sind zur Information beigefügt.

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Dr. Kehren die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.1:

Unterausschuss zur proaktiven Begleitung der Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen einen festen Unterausschuss unter Beteiligung verschiedener Interessengruppen einrichtet, der die Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Heinsberg proaktiv begleitet.

Sozialdezernentin Montforts berichtet zum aktuellen Stand wie folgt:

„Die erste Sitzung des Unterausschusses hat am 27.04.2022 unter Leitung von Landrat Pusch stattgefunden.

Neben den Kreistagsfraktionen und der Verwaltung haben Vertreter von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung teilgenommen.

Es erfolgte ein erster Austausch zu möglichen Themen und der Einladung weiterer Beteiligter.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Kreis Heinsberg die Sicherung der medizinischen Versorgung (nur) mittelbar beeinflussen kann, insbesondere durch Schaffung und Präsentation guter Lebensbedingungen sowie gute Vernetzung verschiedener Akteure.

Um entsprechende Überlegungen voranzutreiben werden zur nächsten Sitzung, die für Anfang Juni vorgesehen ist, unter anderem Vertreter der drei Krankenhäuser, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister eingeladen.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.2:

Frauenberatung im Kreis Heinsberg

Frau van der Kruijssen, stv. Leiterin des Amtes für Soziales, berichtet zum aktuellen Stand:

„Mit Beschluss des Kreistages in der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 (TOP 21; Vorlage 0135/2020) wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend § 16 a SGB II und §§ 10,11 Abs. 5 SGB XII mit dem SKFM e. V. Region Heinsberg als alleinigem Träger eine Leistungs-Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb einer „Beratungsstelle für Frauen mit Gewalterfahrung“ abzuschließen.

Diesem Auftrag kam die Verwaltung am 19.10.2020 nach. Die Vereinbarung wurde mit Wirkung vom 01.10.2020 abgeschlossen und gilt entsprechend des Wortlautes des Beschlusses „für die Dauer der Förderung durch das Land“. Hintergrund dieser Beschränkung war die Tatsache, dass eine Förderung durch das Land unabhängig vom tatsächlichen Bedarf die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle mit einem Personalumfang von mindestens 1,5 Vollzeitstellen zwingend vorsah.

Der der Vereinbarung zugrundeliegende Personalumfang orientierte sich daher an den Vorgaben der Förderung durch das Land. Laut Beschluss ist dieser nach dem *möglichen* Auslaufen der Förderung der tatsächlichen Bedarfssituation im Kreis Heinsberg anzupassen.

Nach dem Zuwendungsbescheid vom 10.07.2020 ist die Förderung durch das Land bis zum 31.12.2022 befristet.

Die Leistungsvereinbarung wurde mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende versehen. Bisher konnte seitens des Leistungserbringers kein wirksamer Antrag auf Fortsetzung der Förderung eingereicht werden, da entsprechende Richtlinien des Landes für einen möglichen anschließenden Förderzeitraum bisher fehlen.

Nach telefonischer Rückfrage des Leistungserbringers beim LVR wurde dieser informiert, dass man dort von einer grundsätzlichen Fortsetzung der Förderung ausgeht und der Antrag bis zum 30.09.2022 gestellt werden kann.

Auf Rückfrage des Amtes für Soziales teilte der LVR mit, dass es bisher keine neuen oder abweichenden Förderrichtlinien des Ministeriums gäbe und der LVR die Beratungsstellen darüber in Kenntnis setzen wolle, falls diesbezüglich Änderungen eintreten.

Auf schriftliche Nachfrage des Amtes für Soziales beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW teilte dieses aktuell mit, dass erst nach Konstituierung einer Landesregierung nach den Landtagswahlen am 15. Mai 2022 die Erteilung einer Auskunft zur Landesförderung der Frauenberatungsstellen ab 2023 möglich sein wird.

Da derzeit somit nicht gesichert ist, dass die Förderung auch in den Folgejahren fortgesetzt wird, beabsichtigt die Verwaltung vor dem Hintergrund des getroffenen Beschlusses und der ggf. erforderlichen Anpassung an die Bedarfssituation, die bestehende Leistungs- Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung **vorsorglich** fristgemäß bis zum 30.06.2022 zu kündigen.

Niederschrift über die 6. Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 11.05.2022

Sofern keine weitere Landesförderung der Frauenberatungsstelle erfolgen sollte, ist eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise zu treffen. Hierüber wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

Der Verwaltung ist es wichtig klarzustellen, dass ihr nicht an der Abschaffung der Frauenberatungsstelle gelegen ist. Vielmehr soll bei Fortfall der Landesförderung eine der bestehenden Haushaltsslage und der Bedarfssituation gerecht werdende Lösung gefunden werden, um den Fortbestand der Frauenberatungsstelle im Kreis Heinsberg auch zukünftig zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Frauenberatungsstelle wird auf die in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 30.11.2021 (TOP 3.1; Vorlage 0243/2021) zur Verfügung gestellte statistische Auswertung verwiesen. Es ist beabsichtigt, über die Fortschreibung der Auswertung bis zum 30.09.2022 in der Sitzung am 16.11.2022 zu berichten.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.3:

Arbeit des Beirates für Generationenfragen

Herr Schulze, Leiter des Amtes für Altershilfen und Sozialplanung, berichtet wie folgt:

„Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 den seitens der Institutionen und Verbände unterbreiteten Personalvorschlägen zur Besetzung des Beirates für Generationenfragen zugestimmt.

Die 13 Mitglieder des Beirates kommen aus den Fachbereichen Senioren, Familie, Migration, Jugendarbeit, Jugend- und Seniorenarbeit, Fraueninitiativen, Inklusion und der Kameradschaft Ehemaliger, Reservisten und Hinterbliebener der Bundeswehr.

Zu seiner konstituierenden Sitzung hat sich der Beirat für Generationenfragen am 08.09.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Präsenz versammelt. Nach der Vorstellungsrunde hat der Beirat aus seiner Mitte Herrn Heinz-Peter Benetreu zum neuen Vorsitzenden gewählt. Im Fokus der ersten Sitzung wurden grundsätzliche Fragestellungen, insbesondere zur weiteren Organisation, zu Abläufen, Themen und Terminen der Beiratsarbeit erörtert. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass für den Beirat bislang keine eigene Geschäftsordnung vorliegt. Die Geschäftsstelle des Beirates, das Amt für Altershilfen und Sozialplanung, wurde gebeten, einen entsprechenden Entwurf zu fertigen und vorzulegen.

In seiner 1. Sitzung der neuen Wahlperiode hatte sich der Beirat darauf verständigt, zeitnah einen Workshop durchzuführen. Pandemiebedingt war eine Umsetzung in 2021 allerdings nicht möglich. Unter der Leitung des Vorsitzenden Benetreu wurde der Workshop nunmehr am 27. April 2022 durchgeführt. Hierbei wurden sowohl die Entwurfsfassung der Geschäftsordnung als auch die beabsichtigten Themenschwerpunkte der laufenden Wahlperiode bis 2025 erörtert. Benannt wurden die Themenfelder „Dialog Jung/Alt“, „Mobilität“, „Wohnen“, „Digitalisierung“, „Daseinsvorsorge“ und „Pflege“. Einigkeit bestand zwischen den Teilnehmern, dass die einzelnen Themengebiete nicht nur allein, sondern ganzheitlich, aufgrund von Schnittmengen mit anderen Feldern, erörtert werden sollten. Über die vorhandenen, eigenen Kompetenzen hinaus, wollen sich die Beiratsmitglieder auch durch externen Sachverstand beraten lassen und sich erforderlichenfalls „vor Ort“ ein eigenes Bild machen. Auf diesem Wege soll die Arbeit des Beirates handlungsleitend und empfehlend sein und damit Jung und Alt eine Stimme geben für den Prozess der politischen Entscheidungsfindung, auch und gerade im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen.

Des Weiteren wurde in dem Workshop der Beschluss des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen vom 19.05.2021, „Der Beirat für Generationenfragen wird gebeten, mit sachlicher Unterstützung der Kreisverwaltung und der Träger der Einrichtungen ein Konzept zur „generationenübergreifenden Betreuung“ zu erarbeiten“ rege diskutiert. Der Beirat wird die weitere Bearbeitung dieses Beschlusses in seiner nächsten Sitzung am 8. Juni 2022 behandeln. Die Verwaltung wurde gebeten, in dieser Sitzung über die Strukturen im Bereich Pflege im Kreis Heinsberg zu berichten und vorhandene, generationenübergreifende Aktivitäten zu erfragen bzw. zu benennen. Der Beirat erwägt, eigene Ortstermine durchzuführen, um zu einem eigenen Meinungsbild zu kommen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, dass der Bitte um Konzepterarbeitung nachgekommen werden kann.

Niederschrift über die 6. Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 11.05.2022

Seitens der Beiratsmitglieder wurde auch diskutiert und nicht ausgeschlossen, dass im Rahmen dieses zeitintensiven Prozesses der Beirat den Dialog zur Politik/Antragstellerseite sucht.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.4:

Wechsel ukrainischer Kriegsflüchtlinge in das Leistungssystem des SGB II

Herr Trox, Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Heinsberg, gibt einen Überblick zum Stand der Vorbereitungen für den geplanten Wechsel:

„Ausgangssituation

Im Kreis Heinsberg sind derzeit 1.800 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer registriert, überwiegend Frauen mit Kindern und Ältere.

Sie erhalten derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die jeweils zuständige Kommune.

Der aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie sieht unter anderem die Einbeziehung der Geflüchteten aus der Ukraine in die Grundsicherung nach dem SGB II bzw. SGB XII vor. Mit dem Bezug von Arbeitslosengeld II sind die Leistungsberechtigten zugleich als Pflichtversicherte in die gesetzliche Krankenversicherung und in die soziale Pflegeversicherung einbezogen.

Zweck der Gesetzesänderung ist die Gewährleistung einer möglichst frühzeitigen Arbeitsmarktintegration des von § 24 Aufenthaltsgesetz erfassten Personenkreises durch die Grundsicherungsleistungsträger des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur Arbeitsmarktintegration aus einer Hand gewähren.

Die darin formulierten gesetzliche Anpassungen sollen voraussichtlich zum 01.06.22 in Kraft treten.

Zu diesem Stichtag wird die Mehrzahl der bis Ende Mai im Kreis Heinsberg registrierten UKR-Geflüchteten anspruchsberechtigt in der Grundsicherung nach dem SGB II.

Das Jobcenter rechnet bei 1.800 Personen mit rund 1.000 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften.

Die Herausforderung für das Jobcenter Kreis Heinsberg besteht darin, diese Personen möglichst zeitnah in die Grundsicherung zu überführen und zugleich die Voraussetzungen für die weitere Arbeitsmarktintegration zu schaffen.

Ein taggleicher Leistungsübergang ist aufgrund der aktuell noch fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen und des kurzen Zeitraums für die Antragsbearbeitung nicht umsetzbar. Daher ist vorgesehen, dass zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fortgezahlt werden. Eine etwaige Differenz zu den erhaltenen Leistungen nach dem AsylbLG wird den Geflüchteten nach Bewilligung ihres Leistungsantrages von den SGB II-Leistungsträgern nachgezahlt. Zudem stehen den Kommunen Erstattungsansprüche gegenüber dem Jobcenter für die im Übergangszeitraum bis zur Leistungsgewährung nach dem SGB II gezahlten Leistungen zu.

Übergangsprozess

Die Rahmenbedingungen und Modalitäten für eine möglichst reibungslose Übergabe wurden am 26.04.22 in einer gemeinsamen Besprechung erörtert, an der neben der Geschäftsleitung und den Teamleitungen des Jobcenters Vertreter des Kreises (Dezernentin Montforts, Sozialamtsleitung, Ausländeramtsleitung, KI) sowie die Ansprechpartner aller kreisangehörigen Kommunen teilgenommen haben.

Das Jobcenter wird die Antragsstellung und weitere Betreuung dezentral in den vier Geschäftsstellen organisieren. Die Kommunen haben vorsorglich bereits Erstattungsansprüche angemeldet und dazu die vorliegenden Kundendaten übermittelt.

Auf dieser Grundlage erhalten die Geflüchteten aus der Ukraine Anschreiben und Termine für eine Antragstellung und weitere Datenaufnahme im Jobcenter.

Zielsetzung des Jobcenters ist es, im Rahmen eines Termins alle entscheidungsrelevanten Daten zu erheben, die für die zeitnahe Bescheidung erforderlich sind sowie eine Einschätzung der zielführenden ersten Schritte für die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erlauben.

Ausblick

Das Jobcenter geht aktuell davon aus, dass die Übernahme der bislang bekannten Bedarfsgemeinschaften bis Ende Juni abgeschlossen werden kann.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.5:

Sachstand Sozialplanung /Sozialmonitoring im Kreis Heinsberg

Frau Funke, Sozialplanerin im Amt für Altershilfen und Sozialplanung und Herr Schulze, Amtsleiter, geben den folgenden Überblick:

„Die Form der Aufstellung einer Sozialplanung ist nicht im konkreten und engeren Sinne rechtlich vorgegeben. Eine zeitliche, verbindliche Vorgabe für die Erstellung gibt es ebenfalls nicht.

Gleichwohl sind zwei Fragestellungen und deren Beantwortung in diesem Kontext bedeutsam:
Was versteht man unter einer Sozialplanung?
Warum sollte eine Sozialplanung aufgestellt werden?

Grundsätzlich ist die Sozialplanung eine Steuerungsunterstützung in der Kommunalverwaltung. Sie analysiert die soziale Lage und beobachtet Entwicklungen im Sozialraum, in der Kommune und in ihrem Umfeld.

Im Spektrum einer Sozialplanung und einer Sozialberichterstattung werden umfassend Daten und Fakten, insbesondere zu folgenden Themen erfasst und analysiert:

- die demografische Situation mit Blick auf Altersstrukturen, kulturelle Diversität und Bevölkerungsbewegung,
- die sozioökonomische Situation mit Fokus auf die Aspekte Arbeit und Bedürftigkeit bzw. Abhängigkeit von Transferleistungen,
- die Situation von Familien und Kindern und
- zur Infrastruktur im Raum.

Im Sinne eines integrierten Blickes werden damit zentrale Lebenslagen wie Alterung, Bildung, Gesundheit, Integration und Wohnen beleuchtet.

Der Kreis Heinsberg hat in 2015 als einer der ersten Kreise in NRW ein eigenes Sozialraum-Monitoring unter Mitwirkung verschiedener Fachämter der Kreisverwaltung, den kreisangehörigen Kommunen sowie weiterer Akteure aufgestellt.

Die Weiterentwicklung bzw. Neuaufstellung des seinerzeitigen Sozialraum-Monitorings steht nunmehr auf der Agenda des Kreises Heinsberg. Auf der Grundlage zusammengetragener Daten und Fakten wird das digitale „Kommunale Informationssystem – Gemeinsam Zukunft Leben“ erstellt. Dieses soll einen Beitrag leisten, damit Verantwortliche aus Politik und Verwaltung sowie weitere Akteure auch in Kenntnis dieser Informationsmöglichkeit ihre Entscheidungsprozesse vorbereiten und umsetzen können. Ein weiterer Baustein im Rahmen des Ansatzes „Daten für Taten“

Dem Gremium wird der begonnene und weitere geplante Handlungsweg anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2.6:

Bericht des Zentrums für kommunale Bildung und Integration

Wie angekündigt wurde der Bericht nicht in der Sitzung vorgetragen, sondern den Ausschussmitgliedern nach der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt.

1. Hilfe für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Integrationsportal:

Das Integrationsportal wurde aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine um den Button „Geflüchtete aus der Ukraine – Aktuelle Informationen“ auf der Startseite erweitert (<https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de/kommunales-integrationszentrum-kreis-heinsberg/gefluechtete-aus-der-ukraine/>). Die Inhalte werden laufend aktualisiert und ergänzt. Ebenso wurde die Google-Translate Funktion des Portals um die Sprache Ukrainisch ergänzt. Aktuell erhält das Kommunale Integrationszentrum (KI) in großer Zahl Anfragen bzgl. geflüchteter Menschen aus der Ukraine zu diversen Themen (Wohnsituation, Beschulung, Sprachkurse usw.), diese werden im KI bearbeitet oder an die entsprechenden Stellen weitervermittelt.

Seiteneinsteigerberatungen (Vermittlung von Schulplätzen):

Seit Ende Februar hat das KI 420 Seiteneinsteigerberatungen für zugewanderte Schüler*innen aus der Ukraine durchgeführt. Die Beratungen werden seitens der im KI tätigen Lehrkräfte vermehrt in den einzelnen Kommunen des Kreises Heinsberg geleistet, um den schulpflichtigen Kindern einen schnellstmöglichen Zugang zum Schulsystem zu ermöglichen. Die Beschulung der neu ankommenden Schüler*innen erfolgt in eigens hierfür eingerichteten Vorbereitungs- oder Willkommensklassen an allen Schulformen. Im gesamten Jahr 2021 waren es 201 Schulplatzberatungen.

Sprachmittler-Pool:

Im vergangenen Jahr (2021) konnten mit dem ehrenamtlichen Sprachmittlerpool des KI 308 Termine bei Institutionen durchgeführt werden. Anfang März 2022 fand in ausgewählten Printmedien und sozialen Netzwerken seitens des KI ein Aufruf statt, dass sich Ukrainisch sprechende Menschen als ehrenamtliche Sprachmittler*innen melden können. Die Resonanz auf den Aufruf war erfreulich hoch, so dass 25 neue Sprachmittler*innen geschult und in den Pool aufgenommen werden konnten. Bis Ende April 2022 wurden bereits 260 Anfragen an den Sprachmittlerpool gerichtet und bearbeitet.

2. Aktueller Stand der Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)

Der strategische Overhead (Baustein 1) ist seit März 2022 vollständig besetzt.

Von den für das Jahr 2022 vom Land geförderten 12,0 Case Management-Stellen im KIM-Baustein 2 ist zunächst die Besetzung von 6,0 Stellen geplant. Aktuell sind hiervon 1,5 Stellen (1,0 Stellen beim Kreis Heinsberg und 0,5 Stellen bei der Diakonie) besetzt. Zum Aufbau des

Niederschrift über die 6. Sitzung
des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 11.05.2022

Case Managements sind derzeit seitens des Kreises Heinsberg weitere Stellen als Sozialarbeiter*innen extern ausgeschrieben.

Da zum 30.06.2022 die Förderung des Teilhabemanagements (Förderbaustein 6 der Landesinitiativen „Gemeinsam klappt´s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“) ausläuft, sollen die dort eingesetzten Teilhabemanagerinnen zum 01.07.2022 ins Case Management des KIM wechseln. Die 1,5 Personalstellen des Kreises Heinsberg sowie die Teilhabemanagementstelle des DRK gehen nahtlos ins KIM über, um die bedeutsame Zielgruppe der 18- bis 27-jährigen Geflüchteten mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung weiterhin zu erreichen. Die übrigen Förderbausteine 1 bis 5 (u. a. Coaching durch die VHS) der o.g. Landesinitiativen wurden bis zum 30.06.2023 verlängert.

Seit April 2022 werden Auftaktgespräche zur persönlichen Vorstellung des KIM mit den integrationsrelevanten Akteuren/Integrationsbeauftragten aller zehn Städte und Gemeinden geführt.

Die erste Sitzung der KIM-Lenkungsgruppe unter Vorsitz des Landrates wurde für den 19.05.2022 terminiert.

Der Fachausschuss wird über weitere Meilensteine entsprechend informiert.



Dr. Kehren
Ausschussvorsitzender



Louven
Schriftführer